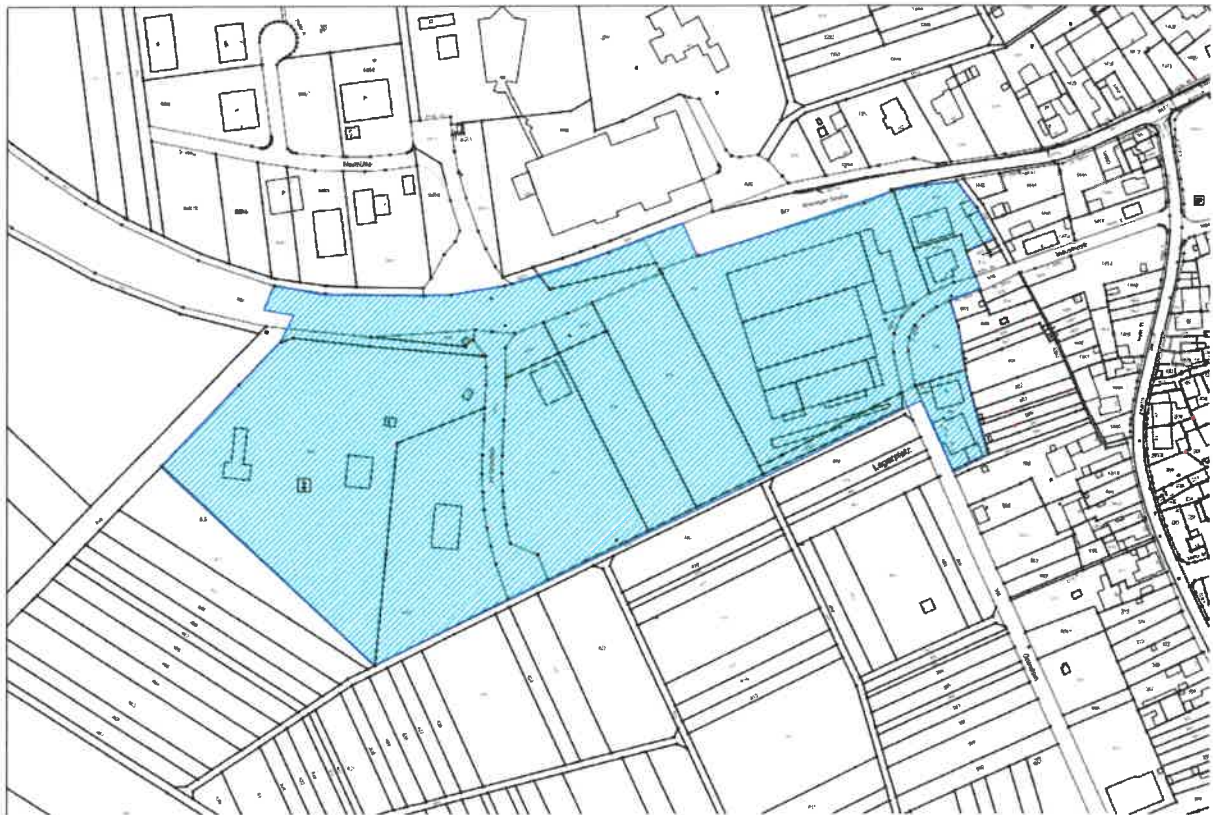


1. Änderung des Bebauungsplanes „Im Gründlein“ für die Gemeinde Fuchsstadt, Landkreis Bad Kissingen

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 23.06.2020 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Im Gründlein“ für die Gemeinde Fuchsstadt beschlossen.

Durch die Änderung soll die Zulässigkeit von Mobilfunkanlagen im Bebauungsplan im Hinblick auf voraussichtlich geeignetere Standorte außerhalb des Plangebietes ausgeschlossen werden.

Der räumliche Geltungsbereich ist im nachstehenden Lageplan dargestellt.



Das Verfahren wird nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Der Änderungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekanntgemacht.

Fuchsstadt, 25.06.2020
Gemeinde Fuchsstadt

Gerner
Erster Bürgermeister